

Merkblatt zur Hausordnung

Der Betreiber ist dazu da, um das Zusammenleben in der Unterkunft zu organisieren und Ihnen zu helfen.

Er muss dafür sorgen, dass sich alle an die Regeln halten, die in der Hausordnung aufgeführt sind. Viele Maßnahmen dienen zum Schutz der Bewohnenden und regeln das gemeinsame Leben in der Unterkunft.

Der Sicherheitsdienst unterstützt den Betreiber dabei, die Beachtung der Hausordnung sicherzustellen.

Der Betreiber und der Sicherheitsdienst haben keinen Einfluss

- auf Ihren Asylantrag,
- wie viel Geld Sie vom Staat bekommen,
- ob Sie arbeiten dürfen,
- ob Sie eine Wohnung bekommen.

Die nachfolgende Übersicht informiert Sie über Ihre wesentlichen Rechte und Pflichten in der Unterkunft. Bitte lesen Sie zusätzlich die Hausordnung, die es in 15 Sprachen gibt, sorgfältig durch. Bei Fragen dazu können Sie sich jederzeit an das in der Unterkunft tätige Personal wenden.

Rechte

Alle respektieren und achten sich gegenseitig, egal wo sie herkommen, wie sie leben und woran sie glauben. Dies gilt für alle Menschen, die in der Unterkunft leben, arbeiten oder sie besuchen. Die Privatsphäre soll geachtet werden.



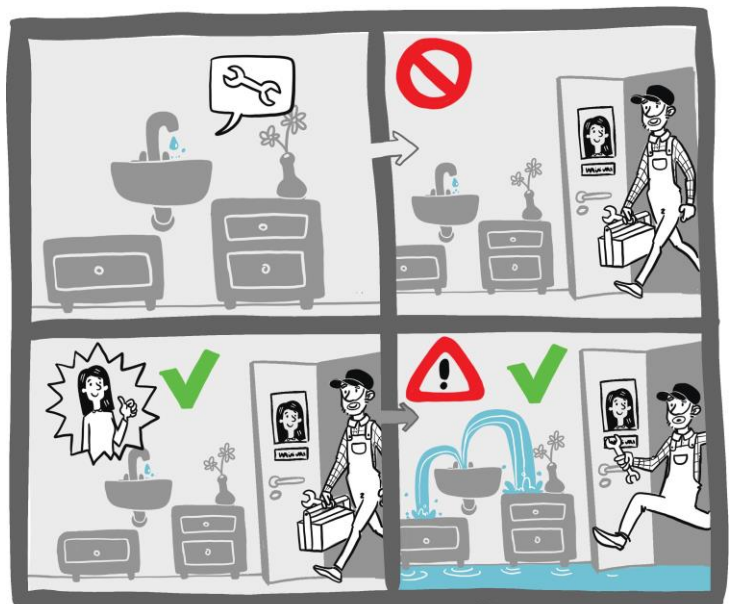
Niemand darf andere diskriminieren,
bedrohen, schlagen oder anders verletzen.



Niemand darf Ihr Zimmer ohne Ihre
Erlaubnis betreten, außer bei Gefahr für Sie
oder andere und gewisse polizeiliche
Maßnahmen. Danach muss eine Nachricht
hinterlassen werden.



Wenn in Ihrem Zimmer etwas repariert
werden muss, muss Ihnen vorher Bescheid
gesagt werden, es sei denn, es droht
Gefahr für Sie oder andere.



Keiner darf ihre Sachen anfassen, außer die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss.



Niemand darf ohne Ihre Erlaubnis Ihre Post öffnen.



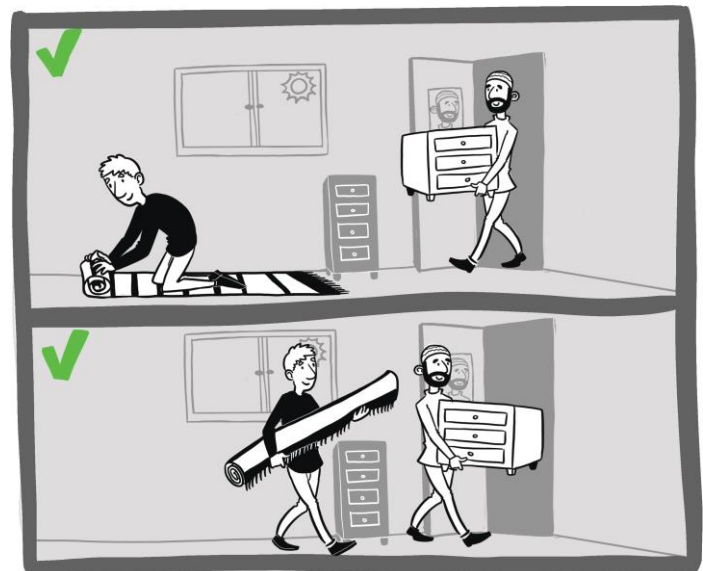
Niemand in der Unterkunft darf von Ihnen ohne Grund Geld verlangen.



Sie dürfen Besuch auf Ihrem Zimmer empfangen, wenn Sie sich an in der Unterkunft geltenden Besuchsregeln halten.



Sie dürfen in Absprache mit der Unterkunftsleitung Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und Teppichen ausstatten. Bei einem Auszug müssen Sie diese aber entsorgen.



Mit wichtigen Gründen dürfen Sie sich länger als drei Tage außerhalb der Unterkunft aufhalten. Näheres entnehmen Sie bitte § 3 der Hausordnung.





Um ihre Meinung zu äußern oder bei Problemen und Sorgen sowie Beschwerden können Sie in der Unterkunft mit:

- der Unterkunftsleitung und von ihr benannten Personen außerhalb der Unterkunft mit:
- der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS)
- dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

sprechen. Die Kontaktdaten hängt der Betreiber an einem für alle Bewohnende einsehbaren Ort in der Unterkunft aus.

Pflichten

Alle respektieren und achten sich gegenseitig, egal wo sie herkommen, wie sie leben und woran sie glauben. Dies gilt für alle Menschen, die in der Unterkunft leben oder arbeiten.
Die Privatsphäre soll geachtet werden.



Man darf nicht andere diskriminieren, bedrohen, schlagen oder anders verletzen.



Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht und verhalten sich leise (keine laute Musik, keine lauten Gespräche oder Telefonate).



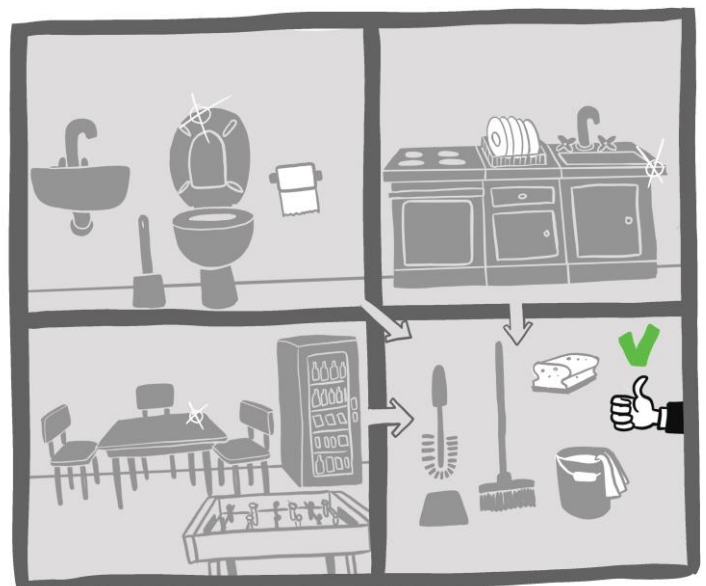
Im Gebäude ist das Rauchen (auch E-Zigaretten und Shishas) verboten.
Außerhalb des Zimmers ist der Konsum von Alkohol verboten.



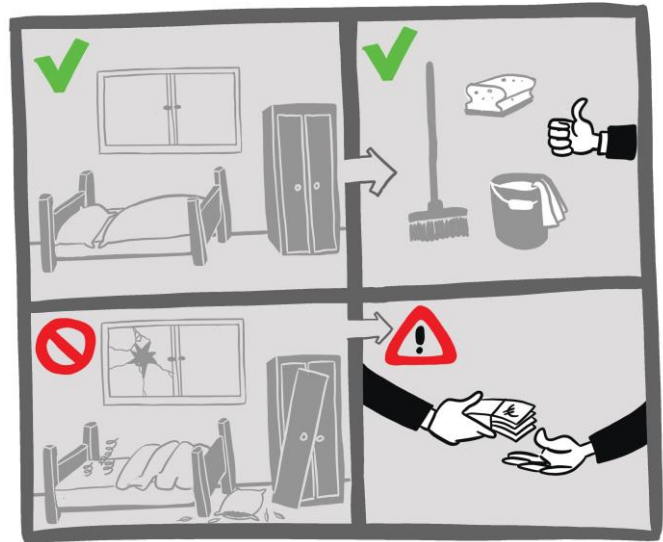
Der Handel mit illegalen Drogen in der Unterkunft ist verboten und kann zum sofortigen Hausverbot führen.



Die Küchen, Toiletten, Bäder und Gemeinschaftsräume sowie das Gelände der Unterkunft bitte nach Benutzung sauber hinterlassen. Müll gehört nur in die Mülleimer.



Die Zimmer sind von Ihnen selbst zu reinigen. Wenn Sie etwas beschädigen (z.B. Möbel), müssen Sie das ersetzen bzw. bezahlen.



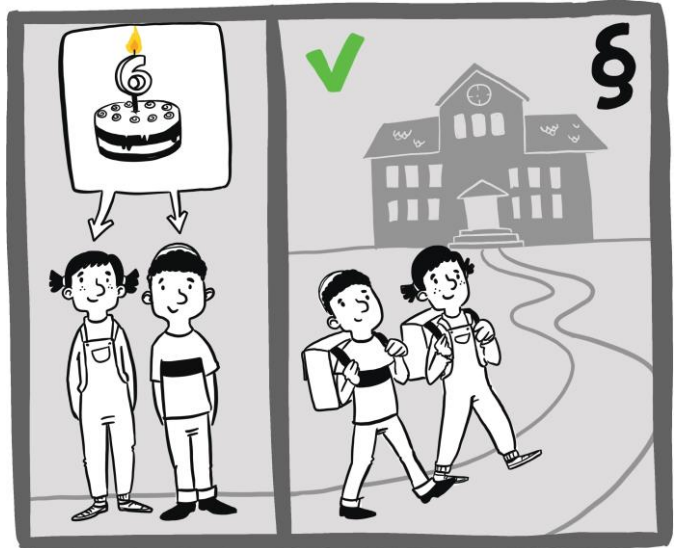
Jede*r muss aufpassen, dass es nicht zu Bränden kommt. Rauchmelder und Feuerlöscher dürfen nicht abgebaut oder beschädigt werden. Fluchtwege müssen freigehalten werden.



Alle achten auf Ihre Sachen. Damit nichts weg kommt, sollten die Zimmer immer abgeschlossen sein, wenn Sie nicht da sind. Für weggekommene Sachen haften sie selbst.



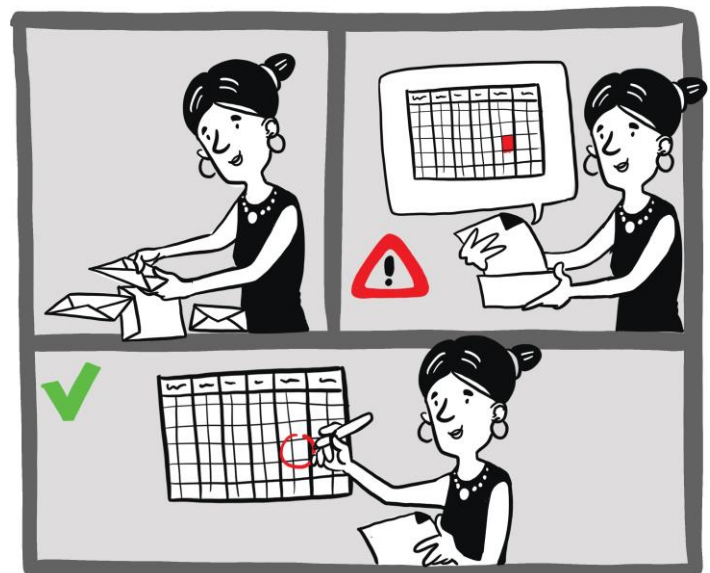
In Berlin besteht Schulpflicht. Alle Kinder ab 6 Jahren müssen in die Schule gehen.



Die Eltern müssen auf ihre Kinder selbst aufpassen.



Alle müssen sich um ihre Post selbst kümmern, damit sie keine wichtigen Termine verpassen.



Bei mehrfachen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann durch die Unterkunftsleitung ein Hausverbot erteilt werden. Sie müssen dann die Unterkunft verlassen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter § 11 der Hausordnung.

